

## Neoliberalismus und Wirklichkeit

### *Neue Wege und alte Dogmen*

Die Bestrebungen der Neuliberalen um die Herstellung und Erhaltung einer Leistungskonkurrenz in einer Wettbewerbsordnung, in der die Einhaltung der Spielregeln durch den Staat zu überwachen ist, stellen einen positiven Beitrag zur Ordnungspolitik dar, die auf dieses Koordinierungsmittel bei der Ordnung der Wirtschaft grundsätzlich nicht verzichten kann. In höchstem Maße bedenklich aber ist dabei, daß man — anknüpfend an alte liberale Dogmen — über das Ziel hinausschießt und dieses ordnungspolitische Mittel im Hinblick auf seine Wirksamkeit und Reichweite in einem Ausmaße überfordert, das eine unmittelbare Gefahr für die Stabilität der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bedeutet.

Die neuere nationalökonomische Theorie hat die Bedingungen eines bei Konkurrenz ablaufenden Marktmechanismus in einem theoretischen Modell zusammengetragen, das durch Abstraktion von der Wirklichkeit gewonnen ist und gedanklichen Experimenten dient. Mit seiner Hilfe lassen sich nicht nur durch Annäherung an die Wirklichkeit die hier veränderten Ergebnisse der ökonomischen Prozesse bei abweichenden Modellbedingungen theoretisch untersuchen, sondern es gestattet auch einen wertenden Vergleich zweier Wettbewerbssituationen in der Wirklichkeit, wenn man den Wettbewerb zur Norm erhoben hat. Eine völlige Verkehrung dieses theoretischen Werkzeuges ist jedoch gegeben, wenn man das Modell selbst zur Norm erhebt und es zum erstrebenswerten Ideal einer Wettbewerbssituation macht, der die anders geartete Wirklichkeit angepaßt werden muß. Schon *Keynes* hat stärkste Bedenken gegen alle diejenigen angemeldet, die das vereinfachte theoretische Modell als das Gesunde ansehen und die viel kompliziertere wirtschaftliche Wirklichkeit als krankhaft betrachten, die es durch Anpassung an das Modell von ihren Leiden zu erlösen gilt.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß eine solche Idealisierung des Konkurrenzmodells untrennbar mit dem neoliberalen Gedankengut verbunden ist. Da man — in Anlehnung an alte liberale Vorstellungen — einer Selbstregulation der Wirtschaft den ersten Platz einräumt, diese aber nur unter den Bedingungen der Konkurrenz als möglich ansieht, wird die erstrebte Verwirklichung, des Konkurrenzzustandes zu einer Forderung nach „Konkurrenz um jeden Preis“. Diese Tendenz tritt in den Äußerungen der Theoretiker ebenso hervor wie in den Maßnahmen neoliberaler Wirtschaftspolitik. *Röpke* sieht in einer soziologisch begründeten Rückbildung der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung zugleich auch die Voraussetzungen für die Verbreiterung des konkurrenzwirtschaftlichen Sektors. Man möchte am liebsten das Rad der wirtschaftlichen Entwicklung zurückdrehen und wieder bei der klein- und mittelbetrieblichen Struktur des frühen Liberalismus anknüpfen.

In den ersten Kartellgesetzentwürfen in Westdeutschland („Josten-Entwürfen“) kommt das sehr deutlich zum Ausdruck. In diesen Entwürfen wird nicht nur ein undifferenziertes Kartellverbot ausgesprochen, sondern es ist auch eine „Entschachtelung“ von Zusammenschlüssen vorgesehen, ja selbst eine „Aufgliederung“ von Großbetrieben. Auch mit einem Verbot der Preisbindung von Markenartikeln, also Erschwerung monopolistischer Konkurrenz, wollte man den Wettbewerb läutern, ohne zu bedenken, daß es in der Wirklichkeit eine chemisch reine Konkurrenz sowieso nicht gibt, sondern daß die Wirklichkeit auch dort, wo sie Konkurrenzstruktur aufweist, durch die Marktform der unvollkommenen Konkurrenz gekennzeichnet wird. Es bedeutet keinen Schaden für die künftige Wirtschaftsverfassung, daß diese überspitzten dogmatischen Forderungen der massiven Kritik der betroffenen Wirtschaftskreise zum Opfer gefallen sind.

Eine erhebliche Überschätzung der Konkurrenz bedeutet es auch, wenn eine neoliberal determinierte Wirtschaftspolitik Preise in Sektoren der Volkswirtschaft freigibt, in denen noch nicht einmal die strukturellen Voraussetzungen der Konkurrenz gegeben sind, und dann auch noch nach der Freigabe „elastische Konkurrenzpreise“ erwartet. Die Freigabe des Eisenpreises etwa ist ein solches Experiment mit voraussehbarem negativem Ausgang. Der Sektor der Grundstoffindustrien gehört zu den Bereichen in der Volkswirtschaft, in denen die wirtschaftliche Konzentration am weitesten fortgeschritten ist. Schnell wachsende Betriebsgröße, Verminderung der Zahl der Betriebe und nicht zuletzt auch starkes Anwachsen des relativen Fixkostenanteils haben hier bereits Ende des vorigen Jahrhunderts zur Gleichgewichtslosigkeit oligopolistischer Märkte geführt, die bei der damaligen wirtschaftspolitischen Abstinenz des Staates mit Kartellbindungen überwunden wurde. Seither hat es hier freie Preise nicht mehr gegeben. Durch eine bloße Beseitigung staatlicher Preisbindungen wird eine konkurrenzmäßige Struktur in diesen Wirtschaftsbereichen nicht wiederhergestellt, und damit sind Erwartungen elastischer Konkurrenzpreise reine Utopie. Die Wirklichkeit bestätigt, daß ein im Laufe eines halben Jahrhunderts sozial eingelerntes Kartellverhalten die Preisbildung bestimmt und nicht etwa die Konkurrenz. Es hat nicht den Anschein, daß man aus diesem Beispiel die wirtschaftspolitischen Konsequenzen gezogen hätte. Man spricht bereits von einer Freigabe des Kohlenpreises, und es mehren sich die Stimmen, die gar Reprivatisierung und Wettbewerb für Versorgungsbetriebe der Energiewirtschaft fordern. In diesem Fall wäre ein Rückgriff auf das Konkurrenzmodell nicht unangebracht. Nicht etwa, daß man diese Märkte konkurrenzmäßig organisieren könnte — das ist unmöglich. Aber es würde vielleicht dazu verhelfen, die Überzeugung zu verbreiten, daß Konkurrenz und Konkurrenzpreis in bestimmten Sektoren der Wirtschaft nicht eingeführt werden können, weil diese ihrem Wirken entwachsen sind.

#### *Wirklichkeitsfremdes Alternativdenken*

Die Überbewertung des Konkurrenzprinzips, zusammen mit altliberalen Vorstellungen von Wirtschaftsfreiheit, ist auch bei einem zweiten Dogma des Neoliberalismus mit im Spiel, das mit dem Postulat der „Marktkonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen“ der ordnungspolitischen Wirksamkeit des Wirtschaftspolitikers Grenzen setzt. Diese These, die jeden direkten Eingriff in die Wirtschaft (etwa Preis- und Mengenfestsetzungen) als „nicht-konform“ scharf ablehnt, geht zurück auf das neoliberale Theorem einer Unvereinbarkeit von Marktwirtschaft und Wirtschaftsplanung. Die sogenannte „Unvereinbarkeitslehre“ geistert durch die gesamte neoliberale Literatur. In ihr offenbart sich ein primitives Alternativdenken, das die Mannigfaltigkeit des sozialen Lebens schwarzweiß sieht, wie etwa „eine Tür nur offen oder geschlossen sein kann“ (Röpke).

Die neoliberale These behauptet, auf eine kurze Formel gebracht, daß bei der Verwendung markt- und planwirtschaftlicher Prinzipien ein strenges Entweder-Oder bestehe. Ein lenkungswirtschaftlicher Eingriff, z. B. Normierung eines Preises, ziehe weitere Eingriffe zwangsläufig nach sich, die sodann in lawinenartigem Anschwellen die gesamte Volkswirtschaft erfassen und zu einer Totalplanung führen. Diese vernichte die Freiheit nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern — übergreifend auf andere Lebensbereiche — auch die kulturelle und politische Freiheit. Das ganze System gleite so in eine freiheitsvernichtende Diktatur ab. Mit einem lenkungswirtschaftlichen Eingriff werde somit der „Weg zur Knechtschaft“ beschritten, der im totalitären System ende.

Über die freiheitsvernichtenden Eigenschaften totalitärer politischer Systeme gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Auch über die enge Verwandtschaft solcher mit

Systemen wirtschaftlicher Totalplanung gibt es keine Zweifel. Ihr Nachweis ist von *Hayek*<sup>1)</sup> mit viel Scharfsinn durchgeführt worden. Viel entscheidender ist die Frage, ob direkte Eingriffe in die Wirtschaft genügen, ein Abgleiten der Volkswirtschaft in eine Totalplanung auszulösen. Mit diesem Glied der Beweisführung steht und fällt die ganze neoliberale Unvereinbarkeitsthese. Denn unter den ordnungspolitischen Forderungen der westlichen Welt gibt es keine, die eine Totalplanung zum Ziele hat.

Wirft man einen Blick in die wirtschaftliche Wirklichkeit, so erkennt man, daß die neoliberale Unvereinbarkeitsthese auf sehr schwachen Füßen steht. Seit mehr als einem halben Jahrhundert werden bereits in größerem Umfange von Monopolen Angebots- und Preisregulierungen vorgenommen. Welchen Unterschied soll es ausmachen, wenn der Staat diese Aufgabe übernimmt? Grundstoffpreise, Eisenbahntarife, Wohnungsmieten und viele andere sind seit Jahrzehnten staatlich reguliert, ohne daß daraus eine Totalplanung und Diktatur entstanden wäre. Nichtsdestoweniger zieht Röpke gerade die normierten Wohnungsmieten als Beispiel für seine These heran. Einer der neoliberalen Autoren selbst, *Walter Eucken*, hat seine Lehre von den Wirtschaftsordnungen auf der These aufgebaut, daß alle Wirtschaftsordnungen der Geschichte immer wechselnde Verschmelzungen von zwei „reinen Formen“ sind: Zentralverwaltungswirtschaft (Planwirtschaft) und Verkehrswirtschaft (Marktwirtschaft). Wäre die neoliberale Unvereinbarkeitsthese richtig, dann wären solche Verschmelzungen logisch unmöglich.

Man scheint es überhaupt im eigenen Theoriengebäude mit der Unvereinbarkeitsthese weniger ernst zu nehmen als beim wirtschaftspolitischen Gegner. Da werden etwa von Röpke planwirtschaftliche Maßnahmen bei der Dezentralisierung der Städte und „Industrieklumpen“ gefordert. Bedenkt man, daß der Standortaufbau der Industrie eine Frage des Kosten-, Preis- und Lohngefälles ist, so ist es unerfindlich, warum die hier doch zweifellos notwendig werdenden direkten Eingriffe keine Selbstverstärkungstendenz besitzen sollten. Ferner wird sowohl von *Eucken* als auch von *Müller-Armack* die Festsetzung von Mindestlöhnen für erforderlich gehalten, ohne daß von einer Regulierungswelle und Abrutschen in Totalplanung die Rede ist.

Mit dem auf ihrer Unvereinbarkeitsthese ruhenden Dogma der wirtschaftspolitischen Konformität unterziehen sich die neoliberalen Theoretiker und Wirtschaftspolitiker einer Selbstbeschränkung in der Verwendung der Werkzeuge ihres wirtschaftspolitischen Werkzeugkastens, die sie in vielen Situationen unfähig macht, bestimmte wirtschaftspolitische Ziele zu realisieren. Es ist z. B. nicht ersichtlich, wie man in denjenigen Sektoren der Volkswirtschaft, in denen der Marktmechanismus nicht funktioniert, ohne regulierende Maßnahmen auskommen will. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß etwa in den Grundstoffindustrien, in der Energiewirtschaft, im Verkehrswesen und anderen Bereichen elastische Konkurrenzpreise bei „freiem Spiel der Kräfte“ nicht erwartet werden können. Hier bleibt gar keine andere Wahl, als — wenn möglich in Konkurrenz analogie — regulierend einzugreifen. Es ist selbstverständlich ein Gebot wirtschaftspolitischer Vernunft, diese Regulierungen möglichst marktnahe zu gestalten.

Auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* ist mit „konformen“ Mitteln der Wirtschaftspolitik ebenfalls nicht auszukommen. Entgegen der klassischen Auffassung reicht die regulative Wirkung des Zinses nicht aus, um zu einem automatischen Gleichgewicht zwischen Sparen und Kredit zu führen. Denn weder die Nachfrage noch das Angebot an Kapital sind eine eindeutige Funktion der Zinshöhe. Mit dem Auftreten einer

1) F. A. Hayek: *The Road to Serfdom*, London 1944, in deutscher Übersetzung Erlenbach-Zürich o. J.

Inflations- oder Deflationslücke aber ergeben sich Anpassungsprozesse in der Volkswirtschaft, die mit schweren Verzerrungen in der Einkommens- und Vermögensbildung das für jede Marktwirtschaft lebenswichtige Prinzip der Leistungsäquivalenz aushöhlen und damit eine solche Marktwirtschaft auf die Dauer funktionsunfähig machen. „Es ist in der Tat ein sehr eigenartiges Ergebnis der modernen Forschung“, schreibt einer der Initiatoren des Neoliberalismus selbst zu diesem Problem<sup>2)</sup>, „daß eine Verkehrswirtschaft eine zentralgeleitete Geld- und Kreditpolitik braucht, wenn sie gut und glatt funktionieren soll“. *Gestrich* sieht es als erwiesen an, „daß hier im Automatismus der Verkehrswirtschaft eine Lücke besteht, die durch zielbewußtes Handeln der Wirtschaftspolitik ausgefüllt werden muß“<sup>3)</sup>. Ebenso läßt auch das Versagen des Marktmechanismus auf dem Arbeitsmarkt eine Beschränkung auf „konforme“ Wirtschaftspolitik hier nicht zu, ohne daß man das Risiko der Entstehung sozialer Spannungen eingeht, die die Stabilität der Gesamtgesellschaft aufs schwerste bedrohen.

Aber auch auf den *Gütermärkten* gibt es Situationen, in denen ein direkter Eingriff vorübergehend notwendig werden kann. Die Ausgleichs- und Ausschaltfunktion des freien Preises wird in jedem Fall zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage führen. Besteht nun ein starkes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage etwa zuungunsten der Nachfrage, so wird infolge der Konkurrenz der Nachfrager der Preis so lange steigen, bis durch die Ausschaltung eines genügend großen Teils der Nachfrage das vorhandene Angebot zur Befriedigung der bei dem gestiegenen Preis noch vorhandenen Nachfrage ausreicht. Ist das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besonders groß, so kann unter bestimmten Umständen der damit gegebene sehr hohe Gleichgewichtspreis für breite Bevölkerungsschichten untragbar werden, wenn es sich um lebensnotwendige Güter handelt. In solchen Fällen wird eine — wenn auch vorübergehende — Preisregulierung aus sozialpolitischen Gründen zwingend. Auch der liberalste Wirtschaftspolitiker wäre wohl nach dem letzten Krieg nicht bereit gewesen, unter Berücksichtigung eines Fehlbestandes von mehr als 5 Millionen Wohnungen, der Kapazität der westdeutschen Bauwirtschaft und der Länge der Produktionsfristen etwa die Wohnungswirtschaft in die freie Preisbildung einzubeziehen.

Überläßt man aber, etwa durch die Einführung eines Höchstpreises, Marktgleichgewicht und Ausschaltung der Nachfrage nicht dem freien Preis, so muß diese Funktion durch die wirtschaftspolitische Instanz vorgenommen werden, d. h. eine ergänzende Mengenpolitik ist zumindest vorzubereiten. Die Preiselastizität von Angebot und Nachfrage und der Abstand zwischen reguliertem Preis und Normalpreis (das ist der Preis, der sich bei freiem Markt einstellen würde) werden den Zeitpunkt bestimmen, in dem diese Mengenpolitik aktuell wird. Je größer die Preiselastizitäten und die besagte Preisdifferenz sind, um so eher wird der Wirtschaftspolitiker dazu gezwungen, ergänzende Mengenregulierungen vorzunehmen. Ein besonderes Augenmerk ist bei solchen Maßnahmen auch darauf zu richten, daß sich die besagte Preisdifferenz nicht anderweitig in unerwünschter Weise realisiert. Der Normalpreis ist ja trotz Preisregulierung weiterhin wirksam, er steht gewissermaßen hinter den Dingen. Das kann sehr leicht, wie etwa im Falle der Wohnungswirtschaft, dazu führen, daß sich die Wertdifferenz in Abschlagszahlungen, überhöhten Untermieten, hohen Baukostenzuschüssen usw. realisiert, wobei dann der Begünstigte meist nicht einmal der eigentlich Berechtigte ist.

2) Hans Gestrich: *Kredit und Sparen*, 2. Auflage, Godesberg 1943, S. 176. 3) Hans Gestrich: ebenda S. 79 f.

Alles das besagt nun aber lediglich, daß ohne direkte Eingriffe in die ökonomischen Prozesse mit Hilfe von Preis- und Mengenregulierungen in bestimmten Sektoren der Volkswirtschaft, auf bestimmten Märkten und in bestimmten Situationen nicht auszukommen ist, keineswegs aber, daß es sich hier um bevorzugte Mittel der Wirtschaftspolitik handelt. Das Gegenteil ist der Fall. Regulierungsmaßnahmen sind für den Wirtschaftspolitiker das, was für den Apotheker Gifte sind. Sie gehören unter besondere Aufsicht und sollten wie jene nur von einem verantwortungsbewußten Fachmann angewandt werden, sollen größere Schäden vermieden werden. Ein allzu regulierungsfreudiger Wirtschaftspolitiker ist für eine Volkswirtschaft nicht weniger gefährlich als ein in dogmatischer Selbstbeschränkung auf „konforme“ Wirtschaftspolitik verschworener. Greift man gleich zu einer Kanone, um Spatzen vom Dach eines Hauses zu schießen, so wird mit den Spatzen auch das Dach meist in Trümmer gehen. Greift ein Wirtschaftspolitiker gleich bei jeder Gelegenheit auf das letzte Mittel der Regulierungen zurück, so wird das für die Volkswirtschaft ebenso wenig zuträglich sein.

Weit wichtiger aber ist noch eine andere Einschränkung, die bei der Verwendung direkter Eingriffe als Mittel der Wirtschaftspolitik zu machen ist. Ist jene neuliberale Unvereinbarkeits- und Konformitätsthese auch in der vorgebrachten Form falsch, so gibt es doch eine quantitative Grenze, von der ab direkte Eingriffe in die ökonomischen Prozesse den Charakter der Wirtschaftsordnung unter Umständen in Richtung auf eine Totalplanung verändern können. Mit globalen Maßnahmen, wie etwa generellem Preis- und Lohnstop, ist diese Grenze ohne Zweifel überschritten. Globale Regulierungen dieser Art höhlen das Preissystem aus und bringen auf die Dauer jedes marktwirtschaftliche System zum Einsturz. Es gibt also auch für die Wirtschaftspolitik direkter Eingriffe einen kritischen Punkt, von dem ab die „Quantität in die Qualität umschlägt“. Es wird eine vordringliche Aufgabe für die Wirtschaftswissenschaft sein müssen, diese Grenze für bestimmte Situationen in der Volkswirtschaft aufzuzeigen. Demgegenüber sind einzelne Regulierungsmaßnahmen auf einzelnen Märkten nicht nur in bestimmten Fällen notwendig, sondern auch volkswirtschaftlich ungefährlich, zumal es gerade höchste Kunst des Wirtschaftspolitikers sein muß, diese Regulierungsmaßnahmen durch ergänzende und eventuell langfristig wirkende leichtere Maßnahmen nachträglich überflüssig zu machen. Hier sollte ein Grundsatz in der Wirtschaftspolitik Beachtung finden, den man vielleicht den „Grundsatz des schwächeren Mittels“ nennen könnte. Er besagt: solange eine schwächere Maßnahme Aussicht auf Erfolg verspricht, ist diese einer stärker wirkenden und tiefer greifenden vorzuziehen. Wird aber ein direkter Eingriff durch die wirtschaftspolitische Situation erzwungen, so ist dieser Eingriff nur solange aufrechtzuerhalten, wie es die wirtschaftspolitische Lage erfordert.

Schließlich sei noch auf ein Mißverständnis hingewiesen, das in der ordnungspolitischen Diskussion besonders in Westdeutschland häufig auftaucht: das ist die Gleichsetzung von „nicht-konformer Wirtschaftsplanung“ mit einem auf volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und eventuell einer „Input-Output-Analyse“ basierenden „Nationalbudget“. Es handelt sich hierbei um eine statistische Durchleuchtung der Geld- und Güterströme in der Volkswirtschaft, die zur Grundlage neuer wirtschaftspolitischer Zielvorstellungen wird. Inwieweit „konforme“ oder „nicht-konforme“ Maßnahmen der Wirtschaftspolitik zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, ist eine ganz andere Frage. In den USA errechnete *Leontief* nach dem Kriege mit Hilfe einer „Input-Output-Analyse“, die 42 Produktionszweige erfaßte, und einem der großen „Elektronengehirne“ der USA entgegen den konträren Voraussagen der Stahlindustrie, daß die Stahlkapazität der USA im Jahre 1947 nicht ausreichen werde. Er behielt bis

auf wenige hundert Tonnen recht. Inzwischen ist die Weiterbildung solcher Methoden nicht stehengeblieben. Nach Ansicht amerikanischer Fachleute und Wissenschaftler wird es in naher Zukunft möglich sein, konjunkturelle Veränderungen exakt vorauszusagen, ja sie vielleicht gar durch eine weitere Verfeinerung der Werkzeuge abzuschwächen oder ganz zu verhindern. Es ist bedauerlich und für die weitere Produktivitätssteigerung der Wirtschaft bestimmt nicht förderlich, wenn in Westdeutschland die Anwendung ähnlicher Methoden an dem primitiven Schlagwortstreit um „Markt- oder Planwirtschaft“ zu scheitern droht.

#### *Abbau der Dogmen?*

Der kurze Streifzug hat deutlich gemacht, daß die dogmatische Verengung des wirtschaftspolitischen Blickfeldes des Neoliberalismus für die Ordnungspolitik ein nicht geringeres Hindernis bedeutet als das Nachwirken einer altliberalen Vorstellungswelt in weiten Bereichen des öffentlichen Bewußtseins. Die zur Überwindung der Gesellschaftskrise notwendige Stabilität der Ordnungen läßt sich jedoch nur erreichen, wenn der Ordnungs- und Wirtschaftspolitiker - unbeeinflußt von dogmatischen Vorurteilen - alle verfügbaren und notwendigen Mittel zur Stabilisierung heranziehen kann. Der Abbau der Dogmen wird damit bei der Neuordnung unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu einem dringenden Gebot. Es gibt in der Ordnungspolitik keine monistischen Lösungen, und es gibt auch keine idealen und endgültigen Lösungen. Die Dynamik der ökonomischen und sozialen Prozesse erfordert eine aktive und bewegliche Wirtschafts- und Ordnungspolitik, die sich an den realen Gegebenheiten ständig neu orientiert. Ordnungspolitische Stabilität heißt: Erhaltung eines Gleichgewichts zwischen integrierenden und desintegrierenden sozialen Prozessen. Dieses Gleichgewicht aber ist dynamisch. Damit aber erweisen sich eingeleisige und dogmatisch erstarrte Systeme für die Erfüllung der Aufgabe als unbrauchbar.

Bei dem Abbau dogmatischer Vorurteile kommt dem Sachzwang realer Verhältnisse eine hervorragende Bedeutung zu. Es ist nicht zu verkennen, daß auch bei der Realisierung neoliberaler Ordnungsvorstellungen mehr oder weniger ein solcher Abbau von Dogmen vor sich geht. Die Wirklichkeit kümmert sich nicht um die dogmatischen Bekenntnisse der Wirtschaftspolitiker, und die von ihr erzwungenen Zugeständnisse sind deshalb nicht weniger real, wenn man sie in den Augen der Anhänger und Gegner zu bagatellisieren versucht. Das Schicksal der von neoliberalen Dogmen determinierten ersten Kartellgesetzentwürfe ist dafür ebenso ein Beispiel wie etwa Maßnahmen auf dem Gebiet der Kapitallenkung, zu denen vor allen Dingen auch die „Investitionshilfe“ zu rechnen ist.

Man tut jedoch gut daran, die Tendenz zu einem Abbau der Dogmen im Neoliberalismus nicht zu überschätzen. Nach wie vor bedeutet die Idealisierung und Überforderung der Konkurrenz, wie sie etwa in der Preisfreigabe im Grundstoffsektor zum Ausdruck kommt, ein schweres Hindernis für eine undogmatische und auf Stabilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft abzielende Ordnungspolitik. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten hundert Jahre ist Wege gegangen, die sich von der liberalen Vorstellungswelt des Frühindustrialismus sehr weit entfernt haben. Die Zukunft wird erweisen, ob der Wirklichkeitssinn neoliberaler Theoretiker und Wirtschaftspolitiker stark genug ist, um eine Revision der dogmatisch erstarrten Teile ihres Systems zu veranlassen. Tritt dieser Fall ein, so wäre damit auch von dieser Seite ein großer Schritt zur Überwindung der gegenwärtig noch bestehenden Kampffronten getan und das Ziel einer von wirklichkeitsfremden Extremen und dogmatischen Vorurteilen freien Wirtschafts- und Ordnungspolitik seiner Verwirklichung näher gebracht.